

## Hausordnung

Im gemeinsamen Interesse aller Bewohner dieses Hauses sowie für ein gemeinschaftliches Miteinander und zur ordnungsgemäßen Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese Hausordnung. Sie regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses.

Die enthaltenen Rechte und Pflichten gelten für alle Bewohner des Hauses. Wir bitten Sie daher zur Einhaltung dieser Ordnung.

### 1. Ruhezeiten und Lärmvermeidung

- 1.1 Jede/r Mieter/in hat daran mitzuwirken, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt.
- 1.2 Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr abends und endet um 06:00 Uhr morgens.
- 1.3 Sonntags und an Feiertagen gelten die Ruhezeiten ganztätig.

### 2. Sicherheit

- 2.1 Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren sind besonders in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr geschlossen zu halten.
- 2.2 Die Fluchtwege (Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure) sind grundsätzlich freizuhalten.
- 2.3 Während der kalten Jahreszeit sind Fenster im Keller, auf dem Speicher sowie im Treppenhaus geschlossen zu halten. Bei Regen und Unwetter sind Dachfenster zu verschließen und zu verriegeln.
- 2.4 Soweit für die Bewohner des Hauses erkennbar, sind Undichtigkeiten an Gas- und Wasserleitungen sofort an den Vermieter zu melden.
- 2.5 Das Grillen auf Balkonen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 2.6 Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.

### 3. Reinigung

- 3.1 Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
- 3.2 Beim Gießen von Blumen auf Blumenbrettern und in Blumenkästen auf dem Balkon und auf der Fensterbank ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft oder auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft.
- 3.3 Die Reinigung des Treppenhausens wird entweder anhand eines Reinigungsplans abwechselnd von den Mietern durchgeführt oder durch den Vermieter an einen Dritten beauftragt.

#### **4. Müll**

- 4.1 Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Sondermüll und Sperrgut müssen nach den Vorschriften der Stadt gesondert entsorgt werden und gehören nicht in die hauseigenen Mülltonnen.
- 4.2 Der Müll ist entsprechend der behördlichen Vorschriften konsequent und ordnungsgemäß zu trennen.

#### **5. Lüften und Rauchen**

- 5.1 Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend durch Öffnen der Fenster zu lüften.
- 5.2 Das Rauchen im Treppenhaus, in den Fluren sowie im Keller ist untersagt.

#### **6. Fahrzeuge**

- 6.1 Auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen untersagt, außer es handelt sich um eingezeichnete oder vermietete Stellplätze.
- 6.2 Ölwechsel und Reparaturen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Grundstück und dem Hof sind nicht gestattet.
- 6.3 Beim Befahren der Garagen und Parkplätze ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- 6.4 Fahrräder dürfen nur in den zur Wohnung gehörenden Kellerräumen abgestellt werden.

#### **7. Kinder**

- 7.1 Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen.
- 7.2 Kinder und deren Eltern haben das Grundstück nach Nutzung ordentlich zu hinterlassen.

#### **8. Haustiere**

- 8.1 Haustiere sind nur in Absprache mit dem Vermieter gestattet.
- 8.2 Die Besitzer sind dazu aufgefordert, durch ihre Haustiere entstandene Verunreinigungen umgehend zu entfernen.

#### **9. Gewerbliche Nutzung**

- 9.1 Die gewerbliche Nutzung der Mieträume ist nicht gestattet.

#### **10. Missachten der Hausordnung**

Bei Missachtung und Verstoß gegen die Hausordnung erhält der Mieter vom Vermieter eine Abmahnung. Bei mehrfacher Abmahnung ist es dem Vermieter gemäß §543 BGB gestattet, den Mieter fristlos zu kündigen.



Fernruf: 02191- 840006, Fax: 02191-840009

## **11. Änderungsrecht**

Die Vorliegende Hausordnung darf nach Ermessen des Vermieters geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der FH Real Estate GmbH & Co KG